

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Gerster, Dagmar Freitag,  
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/8896 –**

### **Doping an Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten konsequent bekämpfen**

#### **A. Problem**

Der Sport vermittelt Grundwerte wie Toleranz, Fairness, Teamgeist, Chancengleichheit, Integration, Einsatzbereitschaft und die Akzeptanz von Regeln, die von elementarer Bedeutung für die gesamte Gesellschaft sind. Doping gefährdet diese positiven Grundwerte und zerstört den Sport damit in seiner Substanz und muss deshalb entschieden bekämpft werden. Große Bedeutung kommt hierbei der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) zu. Größtes Problem der NADA ist die mangelhafte finanzielle Ausstattung, die dazu beiträgt, dass sie nicht in erforderlichem Umfang gegen Doping vorgehen kann. Dies zeigt sich auch in der Aufarbeitung der aktuellen Vorkommnisse am Olympiastützpunkt Thüringen, wo die NADA angesichts der unzureichenden finanziellen Ausstattung nur in beschränkter Anzahl Verfahren einleiten kann.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

#### **E. Bürokratiekosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/8896 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

### **Der Sportausschuss**

**Dagmar Freitag**  
Vorsitzende

**Klaus Riegert**  
Berichterstatter

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Dr. Lutz Knopek**  
Berichterstatter

**Katrin Kunert**  
Berichterstatterin

**Viola von Cramon-Taubadel**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Martin Gerster, Dr. Lutz Knopek, Katrin Kunert und Viola von Cramon-Taubadel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/8896** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Doping gefährdet die Grundwerte des Sports und zerstört seine Substanz. Die gesamte Gesellschaft ist im Kampf gegen Doping gefordert. Neben den Athletinnen und Athleten sind vor allem jene in der Pflicht, die sich im und für den Sport engagieren. Von großer Tragweite sind hierbei auch die aktuellen Vorkommnisse am Olympiastützpunkt Thüringen. Die Politik und insbesondere die Bundesregierung müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um Doping einzudämmen und zu verhindern. Hierzu gehört neben der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion auch eine finanziell gut ausgestattete Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), der im Kampf gegen Doping eine große Bedeutung zukommt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Deutschen Bundestag umfassend über Erkenntnisse zu den Vorgängen am Olympiastützpunkt Thüringen zu informieren und insbesondere darüber aufzuklären, ob direkt oder indirekt Steuergelder zur Unterstützung von Doping eingesetzt wurden bzw. werden;
- alle Strukturelemente des Stützpunktsystems (Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte) vor den Olympischen Spielen in London im Hinblick auf Blutmanipulationen zu überprüfen;
- sich konsequent dafür einzusetzen, dass alle Sportlerinnen und Sportler, die an Strukturelementen des Stützpunktsystems trainieren, frei von jeglichem Dopingverdacht sind und bei den Olympischen Spielen in London für Deutschland ausschließlich Athletinnen und Athleten starten, die zweifelsfrei keine verbotenen Blutmanipulationen vorgenommen haben;
- Verantwortliche, Mediziner und Mitarbeiterstäbe an den Strukturelementen des Stützpunktsystems eindringlich auf das Verbot der Anwendung nicht erlaubter Methoden hinzuweisen und sie über die Konsequenzen einer Missachtung zu informieren;
- die NADA finanziell so auszustatten und abzusichern, dass die mit Prozessen gegen mutmaßliche Dopingbetrüger verbundenen finanziellen Risiken abgedeckt sind;
- eine für die effektive Dopingbekämpfung unabdingbare nachhaltige und ausreichende Finanzierung der NADA sicherzustellen;
- den Deutschen Bundestag umfassend über die Ergebnisse und die Umsetzung der oben aufgeführten Forderungen zu informieren.

Im Einzelnen wird auf die Drucksache 17/8896 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8896 in seiner 70. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8896 in seiner 79. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8896 in seiner 69. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 21. März 2012, in seiner 49. Sitzung am 28. März 2012 und in seiner 54. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Bundesregierung setze sich seit langer Zeit für eine intensive und effektive Dopingbekämpfung in Deutschland ein. Zusammen mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie weiteren beteiligten Stellen handle man nach dem Prinzip der „Nulltoleranz“ gegenüber Doping. Die NADA habe sich zu einem höchst anerkannten Kompetenzzentrum hinsichtlich der Bekämpfung des Dopings im Sport entwickelt. Zudem werde die Expertise der NADA im Ausland in höchstem Maße geschätzt und nachgefragt. Nach dem Stakeholdermodell der NADA seien neben dem Bund auch der Sport, die Wirtschaft und die Bundesländer für die Finanzierung der Stiftung verantwortlich. Hierbei habe die Bundesregierung in der Vergangenheit einen überproportionalen Beitrag geleistet. Demnach stammten mehr als 11 Mio. Euro des ca. 13 Mio. Euro umfassenden Stiftungskapitals der NADA aus Bundesmitteln. Auch mit Blick auf das operative Geschäft der NADA leiste der Bund den größten Beitrag. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag hätten hinsichtlich einer akuten Finanzierungslücke der NADA von 1,35 Mio. Euro zudem in Aussicht gestellt, mittels einer qualifizierten Sperre zusätzlich 2 Mio. Euro für das Jahr 2013 zur Verfügung zu stellen. Als Bedingung hierfür müssten sich im Sinne des Stakehol-

dermodells der NADA die anderen Verantwortlichen mit jeweils 1 Mio. Euro beteiligen.

Die Vorkommnisse am Olympiastützpunkt (OSP) Erfurt und deren Aufklärung hätten hingegen nichts mit der Finanzierungssituation der NADA zu tun. Da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Erfurt noch nicht abgeschlossen seien, könnten zum jetzigen Zeitpunkt auch keine seriösen politischen Forderungen abgeleitet werden. Die Position der Koalitionsfraktionen laute demnach, den Sachverhalt weiter aufzuklären, anstatt die Beteiligten vorzuverurteilen. Insbesondere aufgrund der widersprüchlichen Meldungen der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) sei festzustellen, ob es sich schon vor 2011 um eine verbotene Methode gehandelt habe oder es letztlich eine zwar zweifelhafte, aber therapeutische Methode der Alternativmedizin sei. Nach jetzigem Kenntnisstand falle die Methode zur Infektbehandlung in einen Graubereich des Anti-Doping-Regelwerkes und sei erst ab dem 1. Januar 2011 eindeutig verboten. Eine Verschleierung der in Erfurt angewandten Methode, die umfassend und transparent dokumentiert worden sei, habe indes nicht stattgefunden. Die Vorkommnisse am OSP Erfurt hätten aus struktureller Sicht bislang gezeigt, dass sich das Stützpunktsystem im Kampf gegen Doping grundsätzlich bewährt habe. Die in dem Antrag der Fraktion der SPD aufgeworfenen Forderungen entkräfteten sich dadurch gänzlich. Nach Abschluss der anhängigen Verfahren der Sportschiedsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft Erfurt würden die Koalitionsfraktionen etwaige nachfolgende Schritte prüfen. Darüberhinausgehende Forderungspunkte im SPD-Antrag seien als inhaltsleer zu bewerten, da sie durch das Handeln der Bundesregierung bereits umgesetzt würden bzw. entsprechenden Förderrichtlinien seit langem entsprächen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie teile zwar das grundsätzliche Anliegen des SPD-Antrags, verstärkt gegen Leistungsmanipulationen im Sport vorzugehen. Insbesondere die Forderung, Maßnahmen zur Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb der Leistungszentren zu ergreifen, finde die Zustimmung der Fraktion der FDP.

Die Forderung der Fraktion der SPD nach einer Erhöhung der Bundesmittel für die NADA müsse jedoch als unbegründet zurückgewiesen werden.

Innerhalb der NADA gebe es strukturell-organisatorische Defizite. Die jüngsten Vorkommnisse hätten außerdem aufgezeigt, dass auch der Austausch zwischen der NADA und der WADA nicht einwandfrei funktioniere. Die Zusammenarbeit der NADA mit den Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten bedürfe zudem einer konsequenten Optimierung. Das Hauptproblem für diese Defizite liege jedoch nicht, wie von der Fraktion der SPD angeführt, in der mangelhaften Finanzausstattung der NADA.

Auch dass die NADA bisher nur gegen zwei Sportler Verfahren eingeleitet habe, liege nach Überzeugung der Fraktion der FDP nicht in einer unzureichenden Finanzierung begründet. In der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages habe die NADA selbst erklärt, dass man die ersten zwei Verfahren abwarten möchte, bevor man gegen die weiteren 28 Sportler ein so aufwendiges Verfahren einleite.

Unabhängig von der anstehenden Entscheidung, ob es sich bei den in Erfurt angewandten Verfahren um Doping handle oder nicht, müsse sich der Sportausschuss aus Sicht der Fraktion der FDP beizeiten mit den Schwächen der Informationskette innerhalb der NADA und der WADA, mit der mangelnden Unterstützung der NADA bei Hilfsersuchen der Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten sowie mit den doch sehr fragwürdigen Anwendungen zur Leistungssteigerung an den mit Steuergeldern mitfinanzierten Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten befassen.

Aus diesen Gründen lehne die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der SPD ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, Doping gefährde die positiven Grundwerte im Sport wie Fairness und Chancengleichheit und zerstöre den Sport. Doping müsse entschieden bekämpft werden.

In den Medien werde berichtet und sei darüber berichtet worden, dass die Nationale Anti Doping Agentur gegen Sportlerinnen und Sportler am Olympiastützpunkt Thüringen wegen Dopingverdachts ermittele. Die Staatsanwaltschaft Thüringen habe ein Ermittlungsverfahren gegen einen Mediziner eingeleitet.

Die Fraktion der SPD fordere in ihrem Antrag die umfassende Aufklärung zu den Vorgängen am Olympiastützpunkt Thüringen. Sie setze sich dafür ein, Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte vor den Olympischen Spielen in London auf Blutmanipulation zu überprüfen.

Die Bundesregierung müsse zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Fachverbänden sicherstellen, dass keine unter Dopingverdacht stehenden Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen in London starten.

Ebenfalls fordere sie von der Bundesregierung umfassende Informationen darüber, ob direkt oder indirekt Steuergelder zur Unterstützung von Doping eingesetzt wurden bzw. eingesetzt werden. Bis heute liege kein Bericht über die Vorgänge am Olympiastützpunkt vor.

In ihrem Kampf gegen Doping müsse die NADA finanziell so nachhaltig ausgestattet werden, dass sie eine effektive Dopingbekämpfung gewährleisten könne.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, sie unterstütze einen effektiven Kampf gegen Doping. Besondere Bedeutung bei der Bekämpfung komme der Prävention zu. Frühzeitige Aufklärung über die Werte des Sports und die Folgen von Doping seien unverzichtbar, sei es im Breiten- oder im Leistungssportbereich. In diese Aufklärungsarbeit müssten alle am Sport beteiligten Personen einbezogen werden. Das bedeute Eltern, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte bis hin zu den Sportlerinnen und Sportlern selbst müssten auf einem einheitlichen Wissensstand sein, was diese Thematik betreffe. Alle müssten genau darüber informiert sein, was erlaubt sei und was nicht und welche Gefahr Doping für die eigene Gesundheit, aber auch für die Gesellschaft und den gesamten Sport bedeute. Die Ereignisse am Olympiastützpunkt Thüringen würden viele Fragen aufwerfen und müssten aufgeklärt werden. Aus diesem Grund ermit-

tele die Staatsanwaltschaft Erfurt gegen einen bis 2011 am OSP tätigen Sportarzt. Es bestehe der Verdacht eines Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz durch Anwendung von Blutdoping in Form einer UV-Behandlung. Betroffen sollen rund 30 Sportlerinnen und Sportler sein. Auch die Nationale Anti Doping Agentur ermittle in dieser Angelegenheit und habe gegen eine Eisschnellläuferin und einen Radsportler Verfahren vor dem Sportgericht eingeleitet. Ganz aktuell sei in dem Verfahren gegen die Eisschnellläuferin eine Entscheidung des Sportgerichts ergangen. Ein Dopingverstoß sei bejaht, aber eine Verantwortlichkeit der Sportlerin verneint worden. Dieses und auch das Verfahren gegen den Radsportler bezögen sich jedoch auf Behandlungen nach dem 1. Januar 2011. Besonders umstritten sei die Anwendung dieser Methode in der Zeit davor. Die Meinungen der Experten aus den Bereichen Sportrecht und Sportmedizin gingen hier auseinander. Sogar die NADA und die Welt Anti-Doping Agentur seien sich bei dieser Frage nicht einig und schwankten bei der Bewertung des Falles. Hier gebe es sicherlich auch noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation zwischen beiden Organisationen. Der Hintergrund des vorliegenden Antrags seien diese Ereignisse rund um den OSP Thüringen. Grundsätzlich spreche der Antrag wichtige Probleme der Dopingbekämpfung an, beispielsweise die unzureichende Finanzsituation der NADA. Die Fraktion DIE LINKE. befürworte die Forderung nach einer besseren Finanzausstattung der NADA und sehe hier insbesondere die Länder und die Wirtschaft in der Pflicht. Der Antrag sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. jedoch etwas vorschnell, da die entscheidenden Verfahren noch nicht abgeschlossen seien. Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages habe nicht die Kompetenz, eine verbindliche Entscheidung über einen bestehenden Dopingverdacht zu treffen. Das liege zu Recht in der Hand der Straf- bzw. Sportgerichtsbarkeit. Da diese Verfahren bislang aber nicht abgeschlossen seien, könne ein abschließendes Urteil auch noch nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund stimme die Fraktion DIE LINKE. auch nicht mit der Forderung überein, dass an Stützpunkten nur solche Sportlerinnen und Sportler trainieren sollen, die frei von Dopingverdacht seien. Damit würde ein Generalverdacht geschaffen und die Unschuldsvermutung würde noch weiter zurückgedrängt

werden, was die Diskrepanz zwischen Sportrecht und Strafrecht weiter vergrößern würde. In dem Antrag fehle auch gänzlich die Rolle der Prävention bei der Dopingbekämpfung. Gerade bei jungen Sportlerinnen und Sportlern sei es aber wichtig, dass diese befähigt würden, Maßnahmen von Sportärztinnen und -ärzten zu hinterfragen. Aus den vorgenannten Gründen könne die Fraktion DIE LINKE. diesem Antrag nicht zustimmen und enthalte sich der Stimme, da die grundsätzliche Zielstellung, nämlich sauberer Sport, befürwortet werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkläre, der Antrag der Fraktion der SPD gehe in die richtige Richtung, daher werde man zustimmen. Ein weitergehender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(5)120 sei leider im März dieses Jahres bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden. Aus „grüner“ Sicht bestünde weiter die Notwendigkeit, in der „Causa Erfurt“ einen Überblick über die tatsächliche Dopingdimension zu bekommen. Die Frage sei weiter offen, in welchem Maße auch andere Olympiastützpunkte betroffen seien.

Darüber hinaus bestünde Handlungsbedarf bei der ungeklärten Finanzausstattung der NADA. Die „grüne“ Forderung sei hier, der NADA kurzfristig Sondermittel für das Sanktionsmanagement zur Verfügung zu stellen, denn die Verfahren dürften nicht erst nach Kassenlage eingeleitet werden.

Weiter werde vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die aktuelle Presseberichterstattung aufgegriffen. Wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, die WADA angegangen sei, halte man für sehr vermessen. Man vermute, dass es hier spätestens in zwei Wochen auf der Seite des Bundesministeriums des Innern ein Zurückweichen geben werde. Es stehe nicht an, der WADA den Schwarzen Peter zuzuschieben, vielmehr sei es im Vorfeld der Olympischen Spiele in London notwendig, sofort auf nationaler Ebene die notwendigen Verfahren einzuleiten. Man dränge auch weiter darauf, dass der Sportausschuss das der NADA vorliegende Gutachten des Sportmediziners Prof. Dr. Dr. Heiko Striegel erhalte.

Berlin, den 13. Juni 2012

**Klaus Riegert**  
Berichterstatte

**Martin Gerster**  
Berichterstatte

**Dr. Lutz Knopek**  
Berichterstatte

**Katrin Kunert**  
Berichterstatte

**Viola von Cramon-Taubadel**  
Berichterstatte





